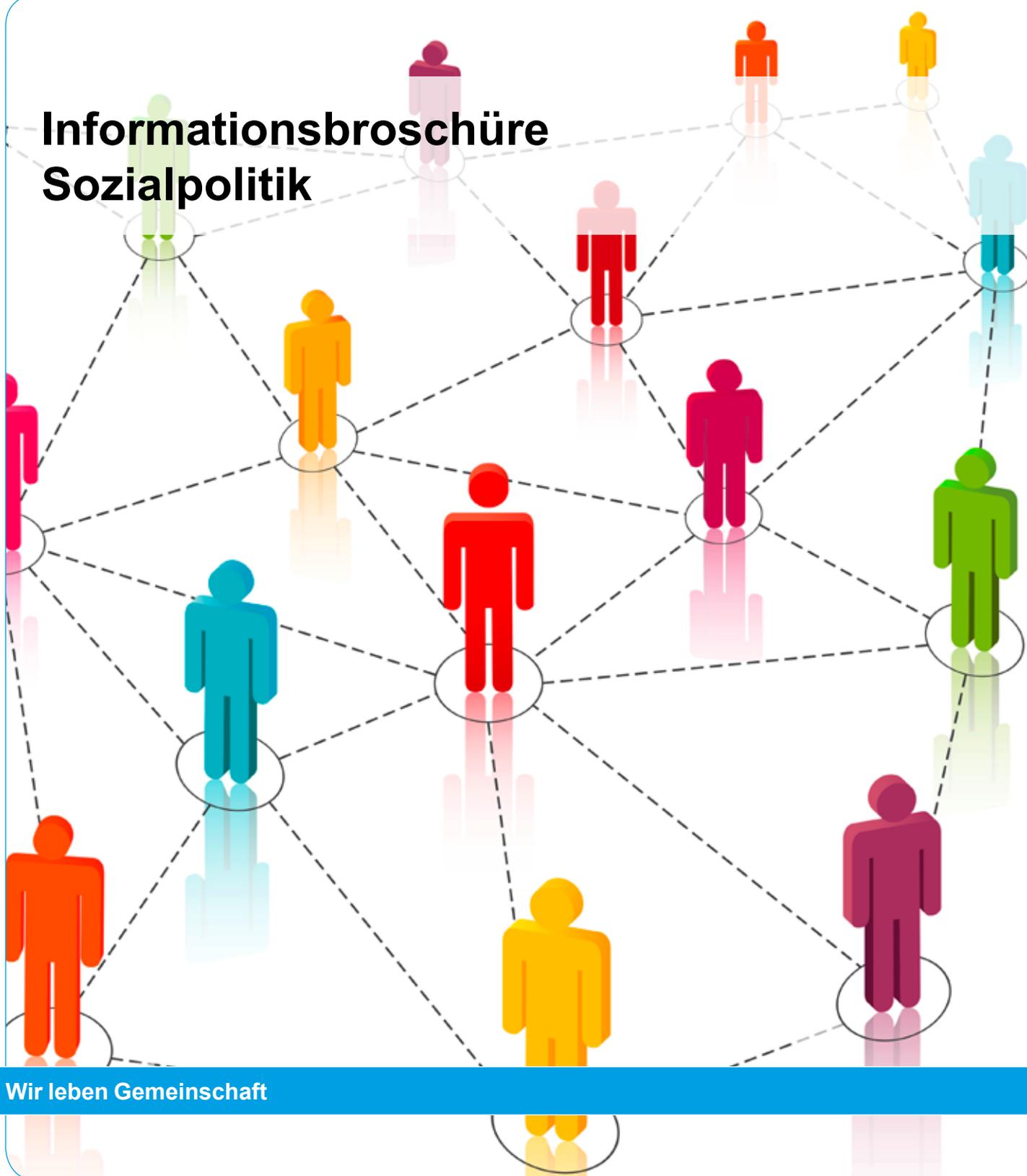




# Informationsbroschüre Sozialpolitik



Wir leben Gemeinschaft





## **LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,**

vor euch liegt eine Broschüre, die eine kleine Hilfe sein soll, sich in Alltagsfragen der Sozialpolitik zu Recht zu finden.

Wir haben versucht, auf wenigen Seiten, kurz und prägnant, auf die Eckpfeiler von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, einzugehen.

Des Weiteren findet ihr einen Überblick darüber, wer sich in unserer Gewerkschaft mit sozialpolitischen Themen im Ehren- und Hauptamt befasst.

Die dort genannten Kolleginnen und Kollegen werden euch gerne behilflich sein und Wege aufzeigen, wie welches Problem gelöst werden kann.

Last but not least stellen wir euch Organisationen im Konzernbereich vor, die sich ebenfalls mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen.

Ich hoffe sehr, dass nicht nur durch diesen Leitfaden ein Netzwerk entsteht, das für eure tägliche Arbeit in unserer EVG-Gemeinschaft nützlich ist.

Macht mit!

Eure Regina Rusch-Ziemba  
Stellvertretende Vorsitzende der  
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

# Kontakte & Ansprechpartner

Sozialpolitik



**LARS SCHEIDLER**

**NORBERT WEBER**

**BERND HANDT**

**MATTHIAS ZEYNER**

**Bereichsleiter**

**Fachabteilungsleiter**

**Gewerkschaftssekretär**

**Gewerkschaftssekretär**

Email: [lars.scheidler@evg-online.org](mailto:lars.scheidler@evg-online.org)

Email: [norbert.weber@evg-online.org](mailto:norbert.weber@evg-online.org)

Email: [bernd.handt@evg-online.org](mailto:bernd.handt@evg-online.org)

Email: [matthias.zeyner@evg-online.org](mailto:matthias.zeyner@evg-online.org)

**Aufgabengebiet**

- Sozialpolitik
- Gesamte sozialpolitische Themenfelder sowie
- Familienpolitik und Frauen
- Gremienarbeit Knappschaft Bahn See (KBS)
- Gremienarbeit Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB), (vormals Eisenbahn-Unfallkasse (EUK))
- DGB - Sozialpolitischer Ausschuss

**Aufgabengebiet**

- Leitung Abteilung Sozialpolitik und Senioren
- Gesamtkoordination Tarifregelungen Sozialpolitik
- Grundsätze Gesundheitspolitik, Pflegeversicherung, Demografie
- Branchenbetreuung BAHN-BKK
- Gesamtkoordination Bildungsarbeit
- Budget / Planung / Controlling
- DGB Gremienarbeit
- Betreuung ehrenamtliche Gremien

**Aufgabengebiet**

- Altersversorgung (gesetzlich, betrieblich, privat)
- Altersversorgung Deutsche Reichsbahn (AVDR)
- Schwerbehindertenpolitik (SGB IX)
- SPA-Arbeitsgruppe „Alterssicherung“
- Fachbezogene Gremienarbeit
- Fachbezogene Bildungsarbeit

**Aufgabengebiet**

- Gesundheitspolitik
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Branchenbetreuung ias AG, DB Gastronomie GmbH, Knappschaft Bahn See (KBS) sowie Vitalkliniken, VDES, Bahn-Landwirtschaft, Stiftung BSW
- Fahrvergünstigung / Jobticket
- SPA-Arbeitsgruppe „Pflege“
- Fachbezogene Bildungsarbeit
- Fachbezogene Gremienarbeit

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft



**RÜDIGER  
PIATKOWSKI**

**HELGA  
PETERSEN**

**KATJA  
WEISSER**

**KAROLA  
MANN**

**ELVIRA  
MAUER**

**Gewerkschaftssekretär**

**Fachbereichsleiterin**

**Sekretariat**

**Sekretariat**

**Sekretariat**

Email: ruediger.piatkowski@evg-online.org

Email: helga.petersen@evg-online.org

Email: katja.weisser@evg-online.org

Email: karola.mann@evg-online.org

Email: elvira.mauer@evg-online.org

**Aufgabengebiet**

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unfallversicherung – SGB VII
- Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) (vormals Eisenbahnunfallkasse (EUK))
- SPA-Arbeitsgruppe „Gute Arbeit“
- Fachbezogene Gremienarbeit
- Fachbezogene Bildungsarbeit

**Aufgabengebiet**

- Familienpolitik
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Biografie
- Frauenpolitik
- Grundsätze Familienpolitik und Frauenpolitik
- DGB Gremienarbeit
- Fachbezogene Gremienarbeit
- Europapolitik in den Themen des Fachbereichs
- Koordination der Bildungsarbeit im Fachbereich

# Sozialpolitischer Ausschuss (SPA)



**SPRECHER DES  
SOZIALPOLITISCHEN AUSSCHUSSES  
HANS-JÜRGEN DORNEAU**

Email:  
hans-juergen.dorneau@bahn-bkk.de

## **(AUSZUG AUS RICHTLINIE SOZIALPOLITISCHER AUSSCHUSS, SATZUNG § 30 ZIFFER 2)**

Der SPA setzt sich zusammen aus:

- 32 Vertreterinnen und Vertretern der Wahlkreis Konferenzen
- einer von der Bundesfrauenleitung gewählten Vertreterin
- den sechs von der Bundessenorenleitung gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Seniorinnen und Senioren
- einer/m von der Bundesjugendleitung gewählten Vertreter/in
- einer/m vom Behindertenpolitischen Ausschuss gewählten Vertreter/in
- einer/m vom Beamtenpolitischen Ausschuss gewählten Vertreter/in

## **ARBEITSSTRUKTUREN DES SPA**

Der SPA bildet einen Geschäftsführenden Sozialpolitischen Ausschuss (Gf SPA). Dieser besteht aus höchstens sieben Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte eine/n Sprecher/in und eine/n stellvertretende/n Sprecher/in. Der Gf SPA berät sich einmal im Jahr in einer Klausurtagung. Der SPA kommt mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung zusammen. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

Des Weiteren kann der SPA bei Bedarf zu bestimmten Schwerpunktthemen beratende Arbeitskreise bilden. Es besteht die Möglichkeit, themenbezogene Arbeitsgruppen zu bilden, die Beschlussvorlagen für den SPA erarbeiten.

## **AUFGABEN DES SPA**

Gemäß § 30 Ziffer 1 der Satzung der EVG unterstützt und berät der SPA den Bundesvorstand. Der SPA erarbeitet für den Bundesvorstand Beschlussempfehlungen für alle grundsätzlichen sozialpolitischen Themen. Er unterstützt und berät den Bundesvorstand insbesondere bei den Themenschwerpunkten Gesundheit, Pflege, Rente, Altersversorgung, Demographie, Unfallversicherung und Arbeitsschutz.

Des Weiteren fällt z.B. die grundsätzliche Positionierung zu Themenfeldern, welche die betrieblichen Sozialeinrichtungen, die Sozialversicherungsträger BAHN-BKK, Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) und die Knappschaft Bahn See (KBS) oder deren Rechtsnachfolger betreffen sowie die Begleitung der Sozialwahl zu seinen Aufgabenbereichen



## **Sozialpolitische Handlungsfelder im Betrieb**

**Gesundheit & Pflege**

**Gesundheitsförderung**

**Schwerbehindertenrecht**

**Betriebliche Bildung**

**Gesetzliche Rente**

**Fahrtvergünstigungen**

## VERSICHERTENSPRECHER

### **RAINER THEUNERT**

Zuständigkeitsbereich:  
Sachsen-Anhalt / Leipzig / Berlin  
Tel.: 0174-3247109

### **RALPH BORKOWSKI**

Zuständigkeitsbereich:  
Hamburg/Bremen/Schleswig-Holstein/Niedersachsen  
Tel.: 0151-51457352

### **HANS-JÜRGEN DORNEAU**

Zuständigkeitsbereich:  
Nordrhein-Westfalen / Hannover  
Tel.: 0160-5878157

### **MANFRED PFERNER**

Zuständigkeitsbereich:  
Thüringen  
Tel.: 0174-3247111

### **GERD METHLING**

Zuständigkeitsbereich:  
Brandenburg-Nord / Mecklenburg-Vorpommern / Berlin  
Tel.: 0174-3247107

### **RUDI LUDWIG**

Zuständigkeitsbereich:  
Baden-Württemberg / Südpfalz  
Tel.: 0172-6723715

### **ERICH ULM**

Zuständigkeitsbereich:  
Baden-Württemberg / Würzburg / Augsburg  
Tel.: 0174-3247106

### **URSULA FLEISCHMANN**

Zuständigkeitsbereich:  
Bayern  
Tel.: 0160-1580006

### **ROBERT PRILL**

Zuständigkeitsbereich:  
Nordrhein-Westfalen  
Tel.: 0174-3247103

### **VLATKO STARK**

Zuständigkeitsbereich:  
Hessen / Saarland / Rheinland-Pfalz  
Tel.: 0174-3247100



In den letzten Jahren sind die Begriffe Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz den meisten Menschen, insbesondere natürlich der arbeitenden Bevölkerung, wesentlich bekannter geworden. Über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt zu sein, ist für Berufstätige heute selbstverständlich. Dieser gute Schutz beruht auf dem Wissen, Erkenntnissen und Forderungen vieler Menschen.

Spätestens seit der italienische Arzt Bernardino Ramazzini im Jahr 1701 seine Abhandlung über Krankheiten von Künstlern und Handwerkern veröffentlichte, ist die Problematik in vielen Tätigkeiten bekannt. So behandelte er sogenannte „schmutzige Handwerker“ (u.a. Rotgerber, Seifensieder, Hebammen, Käsemacher) oder „staubige Handwerker“ (u.a. Bäcker, Müller, Tabakbereiter). Erkannte typische Krankheiten bei „stehenden Berufen“, u. a. bei Maurern und Zimmerleuten, wie Krampfadern, schwache Mägen, Müdigkeit. Er beschrieb Quecksilber- bzw. Bleieinwirkungen bei Metallarbeitern und Malern oder wie wichtig eine gute, den Schwerpunkt ausgleichende Haltung beim Tragen von Lasten ist. Ramazzini gilt heute als Vorbereiter der Gewebehygiene und der Sozialmedizin.

1883 wird zu einem wichtigen Jahr für die Arbeiter. Zur Bismarck'schen Sozialgesetzgebung wird das Unfallversicherungsgesetz eingeführt und im weiteren Verlauf ausgeweitet.

Während beider Weltkriege werden große Teile der Arbeitsschutzvorschriften außer Kraft gesetzt. Allerdings werden diese Gesetzeseinschränkungen nach beiden Weltkriegen auch wieder zurückgenommen.

Einen Meilenstein stellt die Einführung des Arbeitssicherheitsgesetzes aus dem Jahr 1973 dar. Erstmals werden die Unternehmer per Gesetz aufgefordert, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzubeziehen.

Im Einklang mit dem Aufbau des deutschen Sozialstaates wird sowohl der technische als auch der soziale Arbeitsschutz stetig weiterentwickelt. Eine wachsende Zahl von Vorschriften, Richtlinien, technischen Anleitungen, Normen und Regeln finden ihren Niederschlag.

1997 wird mit dem siebten Buch des Sozialgesetzbuches das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung neu geordnet.

Ein Jahr zuvor, im August 1996 setzt das neue Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) die EG-Richtlinien in deutsches Recht um.

Ziel des ArbSchG ist es, die Beschäftigten vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen. Es verpflichtet den Arbeitgeber, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu analysieren (Gefährdungsbeurteilung) und über notwendige Schutzmaßnahmen zu entscheiden.

Der Arbeitgeber ist laut Gesetzgebung verantwortlich für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation im Betrieb. Die Gesundheit am Arbeitsplatz umfasst insbesondere drei Themenfelder, die sich in ihren Strukturen und Kompetenzen ergänzen:

- Technischer, Medizinischer und Sozialer Arbeitsschutz;
- Erhalt und Förderung der Gesundheit (Betriebliche Gesundheitsförderung - BGF);
- Erhalt oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bis zum altersbedingten Ausscheiden (Demographischer Wandel) aus dem Erwerbsleben.

Im letzten Spiegelstrich findet sich u. a. das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wieder. Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, betroffenen Beschäftigten ein BEM anzubieten. Die Regularien hierzu stehen im Sozialgesetzbuch SGB IX.

Ein besonderes Augenmerk nehmen in den letzten Jahren die stetig ansteigenden Ausfallzahlen bei der Thematik „Psychische Belastung in der Arbeitswelt“ ein. War die Muskel-Skelett-Erkrankung immer stets die häufigste Krankheitsart, nimmt die psychische Erkrankung in der heutigen Zeit ebenso beängstigende Ausmaße an. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, setzen sich die EVG und andere DGB-Gewerkschaften u. a. für eine „Anti-Stress-Verordnung“ ein.

## DIE GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) geht auf die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung von 1883 zurück. Die wesentlichen Strukturprinzipien sind Solidarität, Sachleistung, paritätische Finanzierung, Selbstverwaltung und Pluralität. Die GKV finanziert sich weitestgehend selbst durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Wie hoch der Beitrag ist, hängt dabei vom finanziellen Leistungsvermögen des Mitglieds ab. Die Krankenkassen sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und in Verbänden organisiert. Im Rahmen der Selbstverwaltung gestalten Versicherte und ihre Arbeitgeber die Politik der Krankenkasse über gemeinsam gebildete Verwaltungsräte aktiv mit.

In den letzten Jahren hat es einschneidende gesetzliche Neuerungen gegeben, etwa die Einführung des Gesundheitsfonds oder das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge bei gleichzeitiger Anhebung der Zusatzbeiträge für die Versicherten. Die EVG kritisiert die Entwicklungen massiv und setzt sich für eine gerechte und zukunftsfähige Finanzierung im Rahmen der solidarischen Bürgerversicherung ein. Hierzu plant sie in diesem Jahr zusammen mit anderen Mitgliedsgewerkschaften des DGB das Projekt „Paritätische Beitragsfinanzierung der GKV“.

## DIE GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG

In der Bundesrepublik Deutschland sind rund 2,7 Millionen Menschen auf Betreuung oder Unterstützung angewiesen, weil sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung die regelmäßigen Aufgaben des täglichen Lebens nicht mehr selbstständig meistern können. Für sie ist die Pflegeversicherung da. Die Pflegeversicherung sichert das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Sie

soll es dem Pflegebedürftigen ermöglichen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen.

Demnach ist die Pflegeversicherung keine Vollversicherung. Sie stellt eine soziale Grundsicherung in Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar, die die Eigenleistungen der Versicherten und anderer Träger nicht entbehrlich machen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen je die Hälfte des Beitrags; Kinderlose einen Beitragszuschlag. Es gibt einen - wie in der gesetzlichen Krankenversicherung - gesetzlich festgelegten Beitragssatz. Als fünfte Sparte der Deutschen Sozialversicherung ist die Pflegeversicherung in zwei Stufen eingeführt worden. So sind seit Anfang 1995 Beiträge zur Pflegeversicherung zu leisten. Seit Mitte 1996 können Versicherte neben der häuslichen auch eine stationäre Pflege in Anspruch nehmen.

Auch in der Pflegeversicherung gab es in den letzten Jahren zahlreiche gesetzliche Änderungen. Die EVG fordert eine umfassende Pflegereform. Dazu gehören die gerechte und ausreichende Finanzierung sowie der Ausbau der Pflegeleistungen und der Betreuung. Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes im nächsten Jahr wurde eine zentrale Forderung der EVG nun erfüllt. Ein neues Begutachtungssystem gewährleistet, dass körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen gleichgestellt werden. Für dementiell erkrankte Menschen verbessert sich die Situation damit deutlich.

Aktiv bringt sich die EVG auch in die Entwicklung des sogenannten Pflege-TÜV ein. Um Pflegeheime aussagefähiger zu bewerten, fordert sie die Gründung eines „Nationalen Pflegepaktes“ und Überarbeitung des aktuellen Verfahrens.“



## RENTENVERSICHERUNG

Die Gesetzliche Rentenversicherung ist die bei weitem größte Institution nicht nur im Bereich der Alterssicherung, sondern auch der Sozialen Sicherung insgesamt in Deutschland. 2013 hatte sie gut 35 Mio. aktiv Versicherte und knapp 17 Mio. passiv Versicherte (das sind Versicherte mit früheren, aber keinen aktuellen Beiträgen); sie zahlte 25,2 Mio. Renten aus (an 20,5 Mio. RentnerInnen). Das Budget mit Einnahmen bzw. Ausgaben von etwas über ¼ Billion Euro unterstreicht die Bedeutung.

## 1889 – EINFÜHRUNG RENTENVERSICHERUNG

Im Mai 1889 verabschiedet der Reichstag des Deutschen Reiches unter Führung Otto von Bismarcks das Gesetz zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Alle Arbeiter zwischen 16 und 70 Jahren müssen nun in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Das Gesetz sieht eine Rente ab 70 Jahren vor, wenn zuvor 30 Jahre lang Beiträge eingezahlt wurden.

Die deutsche Rentenversicherung bis zum Zweiten Weltkrieg Am 20. Dezember 1911 wird mit der Reichsversicherungsordnung ein wichtiger Schritt für die Entwicklung eines gesetzlichen Rentenversicherungssystems getan. Die Verordnung fasst drei Sozialgesetze unter einem Dach zusammen. Teil der Reichsversicherungsordnung ist ebenso die Kranken- wie auch die Unfallversicherung. Dieses Gesetz bildet jahrzehntelang die Basis der deutschen Sozialgesetzgebung.

Am 9. August 1919 wird in Kassel der Verband Deutscher Landesversicherungsanstalten gegründet. Der Verband hat die Aufgabe, neben dem Meinungsaustausch und der Förderung gemeinsamer Angelegenheiten, sich für die allgemeine Vereinheitlichung des Rentenrechts einzusetzen. Dem Verband schließen sich später die übrigen Rentenversicherungsträger an. 1938 wird dieser als gemeinsamer Spitzenverband in den „Reichsverband Deutscher Rentenversicherungsträger“ umgewandelt.

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG NACH 1945

Nach 1945 bleibt der „Reichsverband Deutscher Rentenversicherungsträger“ als zentrales Organ der Rentenversiche-

rung bestehen. In dem Beschluss vom 3. Mai 1946 wird sein Name in den „Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)“ geändert. Mit dem Gesetz über die Selbstverwaltung vom 22. Februar 1951 wird diese für alle Sozialversicherungsträger verbindlich eingeführt. Die ersten Sozialwahlen, bei denen die Versicherten und die Arbeitgeber ihre Vertreter in freier und geheimer Wahl in die Vertreterversammlung wählen, finden 1953 statt.

## RENTE IM WANDEL: GRUNDLEGENDE RENTENREFORMEN

Die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung ist geprägt von grundlegenden Reformen. Die in der Geschichte wohl wichtigste Rechtsänderung bringt die große Rentenreform von 1957 mit sich. Wegbereitende Neuerungen sind unter anderem die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten, die „lohnbezogene“ Rentenformel, wonach sich die Rente am Einkommen des Arbeitnehmers orientiert, sowie die Finanzierung der Rente durch die aktiv Versicherten („Umlageverfahren“). Die Rentenreform von 1972 öffnet die Rentenversicherung erstmals auch für Selbstständige und Hausfrauen, sorgt für flexiblere Altersgrenzen und etabliert die „Rente nach Mindesteinkommen“ für Kleinverdiener.

## NEUZEIT

Seit Oktober 2005 treten durch das Gesetz zur Organisationsreform alle Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Dach „Deutsche Rentenversicherung (DRV)“ auf. Die Landesversicherungsanstalten werden dementsprechend umbenannt. Ziele der Organisationsreform sind, Synergieeffekte zu nutzen, Verwaltungsabläufe zu verschlanken und Zahlungsströme zu vereinfachen. Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten wird abgeschafft. Dadurch werden Meldeverfahren einfacher, Arbeitgeber können Beiträge zur Rentenversicherung einheitlich abführen.

## AUSBLICK

Üblicherweise gelten heute 45 Versicherungsjahre als Norm für ein „erfülltes“ Arbeitsleben, und von Lebensstandardsicherung wurde bislang dann gesprochen, wenn die Rente 70 Prozent des vergleichbaren Netto-Arbeitnehmereinkommens (d. h., einer vergleichbaren noch im Erwerbsleben stehenden Person) ausmacht (Netto-Rentenniveau). Diese 70 Prozent-Marge wird in Zukunft infolge der mehrfachen Änderungen im Rentenanpassungsverfahren jedoch (weiter) deutlich absinken. Veränderungen ergeben sich zusätzlich dadurch, dass die Renten zukünftig besteuert werden, die Beiträge aber steuerfrei bleiben (nachgelagerte Besteuerung).



Die Stiftung BSW bietet Bahnbeschäftigten vielfältige Angebote aus den Bereichen Soziales & Gesundheit, Reise & Erholung sowie Kultur & Freizeit. Und das schon ab 3,00 Euro monatlich bzw. 1,50 Euro (Auszubildende).

Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW),  
Münchener Straße 49  
60329 Frankfurt am Main  
Email: [info@bsw24.de](mailto:info@bsw24.de),  
Telefon: 0800 2651367  
(BSW-Servicezentrum)



Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger erbringt die UVB Leistungen aus einer Hand. Die UVB kümmert sich um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung und ermöglicht so einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

Hauptstandort Wilhelmshaven Weserstraße 47 26382 Wilhelmshaven Telefon: 04421 407-4007 Fax: 04421 407-4070 <a href="mailto:info@uv-bund-bahn.de">info@uv-bund-bahn.de</a> <a href="http://www.uv-bund-bahn.de">www.uv-bund-bahn.de</a>	Hauptstandort Frankfurt Salvador-Allende-Str 9 60487 Frankfurt/Main Telefon: 069 47863-0, Fax: 069 47863-2902
--	---



Am 1. Dezember 2005 wurde der Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. gegründet. Beschäftigten des DB-Konzerns bieten sich damit attraktive Möglichkeiten der sozialen Sicherung. Der Fonds soziale Sicherung ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 4 Absatz 2 Tarifvertragsgesetz (TVG). Von seinen Leistungen können alle Mitglieder der tarifschließenden Gewerkschaft EVG profitieren, soweit sie in einem Unternehmen beschäftigt sind, das unter den Geltungsbereich des „SozialSicherungs-TV“ des DB Konzerns fällt.

Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.  
Geschäftsstelle, Niddastraße 98 – 102  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 27 13 597-0, Fax: 069 27 13 597-20,  
E-Mail: [info@fonds-soziale-sicherung.de](mailto:info@fonds-soziale-sicherung.de)



**Knappschaft Bahn See**

Mit der Organisationsreform der Rentenversicherung sind Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse zum 1. Oktober 2005 zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See [KBS] verschmolzen. Die KBS nimmt in der Sozialversicherung einen besonderen Platz ein und bietet ihren Mitgliedern eine umfassende soziale wie medizinische Sicherheit.

Adressen der Hauptverwaltung:  
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Pieperstraße 14-28  
44789 Bochum

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Knappschaftstraße 1  
44799 Bochum

**Kontakt & Impressum:**

Eisenbahn- und  
Verkehrsgewerkschaft

Weilburger Straße 24  
60326 Frankfurt/Main

Tel. 069/7536-315  
Fax 069/7536-448  
E-Mail: [info@evg-online.org](mailto:info@evg-online.org)  
[www.evg-online.org](http://www.evg-online.org)

**Wir leben Gemeinschaft**